

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
 Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0
 Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Nicht eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
- 2.3 Sonstige Gefahren:
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoff: Nicht zutreffend
- 3.2 Gemisch:
 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1332-09-8	Bimsstein	70-90%
EINECS: 603-719-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

Den Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

- | | | |
|-----|--|--|
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung. |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Symptomatisch behandeln. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.1 | Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:

Ungeeignete Löschmittel: | Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand. Keinen festen Wasserstrahl benutzen. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Produkt selbst brennt nicht. |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:
Löschanweisungen:

Schutz bei der Brandbekämpfung: | Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für gute Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosolbildung vermeiden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:

Hygienemaßnahmen: | Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerbedingungen:

Lagerklasse (LGK): | Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeit |
| 7.3 | Spezifische Endanwendung(en): | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | |
|-----|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter |
| | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |
| | Allgemeiner Staubgrenzwert |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

AGW (TRGS 900)	1,25 A mg/m ³ 10 E mg/m ³ 2(II); AGS, DFG
----------------	---

DNEL-Werte:

Keine Informationen verfügbar.

PNEC-Werte:

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Naturlatex. 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen.

Atemschutzgerät mit Filter P.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen: Farblos - weißliche Flüssigkeit

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Farblos - weißlich

Geruch: Nahezu geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: < 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften: Nein

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

Log Pow: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

10.2 Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Information verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren Informationen verfügbar
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Information verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Information verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Information verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung:	Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.
Abfallschlüsselnummer:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer:	
ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe:	
ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefahren:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Vorschriften:	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nationale Vorschriften:	
VwVwS:	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Lagerklasse (LGK):	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeit
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 6 von 6

Druckdatum: 10.04.2019

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent